

KFV Tübingen: Beitrags- und Gebühren-Ordnung für das Jahr 2025

		Erwachsene	Jugendliche
1.	Vereinsbeitrag für alle Mitglieder <u>mit</u> Abbuchungsermächtigung	70 €	35 €
2.	Mitgliedsbeitrag für Angler, die dem Verein seit 25 Jahren angehören und min. 70 Jahre alt sind (<u>auf Antrag</u>)	0 €	
3.	Familien Mitgliedsbeitrag (Ehepartner und Kinder, siehe Punkt 5.)	110 €	
4.	Fischkarte allgemein (Mitglied)	190 €	
5.	Jugend-Fischkarte bis 25 Jahre mit Kindergeldnachweis (Mitglied, 1 Rute)		95 €
6.	Jugend-Fischkarte ab 16 Jahre (Mitglied, 2 Ruten, ohne Aufsicht)		190 €
7.	Fischkarte für Neumitglieder, die dem KFV Tübingen im 2. Halbjahr beitreten (gültig ab 1. Juni des Prüfungsjahres)	140 €	70 €
8.	<u>Schnupperkarte für 10 - 15-jährige</u> (kein Arbeitseinsatz)		120 €
9.	<u>Aufnahmegebühr</u> 1. bis 3. Jahr pro Jahr ab 10. Bis 17. Lebensjahr ab vollendetem 18. Lebensjahr	100 €	Frei 100 €
10.	<u>Arbeitseinsatz 8 Stunden ersatzweise</u> (pro Stunde) alle aktiven Angler einschließlich Frauen (Mitglieder auf Probe im 1. und 2. Jahr: jeweils 2 Arbeitseinsätze) Jugendliche bis 13 J. müssen nur 5 Std. leisten, ab 14 J., 8 Std.	20 €	10 €
11.	<u>Befreit vom Arbeitseinsatz sind:</u> passive Angler, Angler ab 65 Jahre, (ausgenommen nicht behinderte Neumitglieder in der Probezeit), Schwerbehinderte über 50% <u>auf Antrag</u> , Gastkarteninhaber		
12.	Aufwandsentschädigung für Beitrags-/Gebührenzahlungen <u>OHNE</u> Abbuchungsermächtigung	5 €	5 €
13.	1. und 2. Beitragsmahnung je	10 €	10 €
14.	Jahres-Gastkarten ab 16 Jahre (2 Ruten) bis 15 Jahre (1 Rute)	410 €	190 €
15.	Gastkarten für das Stadtwasser: Tageskarte Wochenkarte	18 € 90 €	

Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit. Sonderkarten werden durch den Ausschuss festgelegt.

In den Preisen der Positionen 4 bis 8 sind 7% Mehrwertsteuer, in denen der Positionen 14 und 15 sind 19% Mehrwertsteuer enthalten.